

Ralph Boes

Berlin, den 02.11.2020

Spanheimstr. 11  
13357 Berlin

Tel.: 030 - 499 116 47  
E-Mail: ralphboes@freenet.de

Ralph Boes, Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

An die Präsidentin des VDK  
- Frau Verena Bentele -  
Linienstr. 131  
10115 Berlin

Per Fax  
030 - 9210580 110

Betr.: Pressemitteilung der Oberhessischen Presse vom 17.09.2020  
Offener Brief

Sehr geehrte Frau Bentele,

in der Oberhessischen Presse vom 17.09.2020 werden Ihnen folgende Zitate zugesprochen:

"Zu viele Querulanten tummeln sich in Sozialrechtsverfahren, weil keine Gerichtskosten anfallen", erklärte VdK-Präsidentin Verena Bentele am Donnerstag in Berlin. "Wir brauchen ein Preisschild für offensichtlich mutwillig erhobene Klagen. Sonst legen ein paar Streitsüchtige die Gerichte lahm."

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Hartz IV extrem verfassungs- und menschenrechtswidrig war (und ist), und dass die "streitsüchtigen Querulanten" meist Menschen sind, die sich dagegen verwehrt haben und verwehren.

Am 05.11.2019 hat das Bundesverfassungsgericht die extreme Menschenrechts- und Verfassungswidrigkeit wenigstens schon einmal für das Sanktionsregime des Hartz-IV-Systems festgestellt <sup>1</sup>

– was allerdings nur die Spitze eines ungeheuren Eisbergs ist. <sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Das BVerfG hat sämtliche im Zeitraum von 2005 und 2019 nach § 31 f SGB II verhängten Sanktionen für verfassungswidrig erklärt. Die Sanktionen bis 30-Prozent hat es für die Zukunft zum Schutz der Menschenwürde strengsten Bedingungen unterworfen, s.

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/Is20191105\\_1bvl000716.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/Is20191105_1bvl000716.html)

<sup>2</sup> Es wären noch

- die fast vollständig fehlende "aufschiebende Wirkung" bei Widersprüchen und Klagen (normalerweise werden Strafen erst nach dem letzten Urteil eines Gerichtes vollzogen, bis dahin werden sie "aufgeschoben". In Hartz IV ist es umgekehrt: man muss die Sanktionen erst voll durchleben – erst hinterher wird "Recht" gesprochen, wobei auch jede Entschädigung (Schmerzensgeld) für fehlerhafte Sanktionen vollständig entfällt),
- die "kalten Sanktionierungen" durch einfaches Nichtbearbeiten und Verschwinden lassen der Akten durch die Jobcenter,
- das Hemmnis, im Niedriglohnsektor einen nicht mehr passenden Job zu kündigen, weil man dann einfach für 3 Monate keinerlei Geld von irgendeinem Amt erhält
- und vieles andere mehr zu nennen.

Entgegen aller offiziellen Verlautbarungen ist das Tun in den Jobcentern vor allem auf Unterwerfung und Demütigung der betroffenen Menschen hin ausgerichtet. So ist es in vielen Jobcentern z.B. üblich, den Hartz-IV-Betroffenen eingereichte Unterlagen nicht zu quittieren und dann die Unterlagen verschwinden zu lassen, statt sie zu bearbeiten.<sup>3</sup>

Dies natürlich zum Nachteil der Betroffenen, die dann nicht nachweisen können, dass sie z.B.

- Anträge eingereicht haben (sie bekommen dann nicht das überlebensnotwendige Geld)
- Melde- und Mitwirkungspflichten nachgekommen sind (Zahlungen können dann willkürlich gestoppt werden, Betroffene können dann sogar als Sozialbetrüger behandelt werden)
- oder Widersprüche gegen Verfügungen des Jobcenters eingelegt haben (die Betroffenen können dann nicht klagen, weil die Fristen verstrichen sind).

Betroffene, die auf einer Quittierung der eingereichten Unterlagen bestehen, werden in Berlin oft gewaltsam vom Hausdienst und der Polizei aus dem Gebäude gebracht – Usw. usf.

Vor dem Hintergrund einer ALLGEMEIN und auf ALLEN Ebenen sich vollziehenden rechts- und menschenrechtswidrigen Handlungsweise der Jobcenter

(die Gerichte sind vor allem von den darauf bezüglichen Klagen überflutet)

und der - wenigstens bis zum 05.11.2019

(zu diesem Datum hat das BVerfG den Vollzug der Sanktionen weitestgehend verboten)

DURCHWEGS menschenrechts- und verfassungswidrigen Rechtsprechung in den Gerichten,

stellt die Einrichtung der von Ihnen geforderten Klagegebühren eine weitere Entwürdigung der Betroffenen dar.

Die Opfer werden hier zu Tätern gemacht!

Der Großteil ihrer Klagen ist nicht in Folge "streitsüchtigen Querulantentums" sondern in Folge eines strikt menschenrechts- und verfassungswidrigen Gesetzes und eines zusätzlich unglaublich demütigenden Umgangs der Jobcenter mit den Betroffenen entstanden.

Ich bitte Sie, Ihr Urteil in dieser Frage zu überdenken.

und möchte Sie an die erfreuliche Stellungnahme des VDK zu den Sanktionen erinnern:

[https://harald-thome.de/fa/redakteur/Aus\\_der\\_Gesetzgebung/Stellungnahme\\_zum\\_Verfahren\\_zur\\_verfassungsrechtlichen\\_Pruefung\\_des\\_Aussetzungs-und\\_Vorlagebeschlusses\\_des\\_Sozialgerichts\\_Gotha\\_vom\\_02.08.16.PDF](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Aus_der_Gesetzgebung/Stellungnahme_zum_Verfahren_zur_verfassungsrechtlichen_Pruefung_des_Aussetzungs-und_Vorlagebeschlusses_des_Sozialgerichts_Gotha_vom_02.08.16.PDF)

-----

Zu mir:

Ich bin derjenige, der den Prozess im BVerfG ermöglicht hat.

S. <http://grundrechte-brandbrief.de>

Die Richtervorlage des Sozialgerichtes Gotha an das BVerfG ist auf der Grundlage meiner Arbeit ergangen und entschieden worden.

S. die Stellungnahme der Anwaltschaft der Bundesregierung:

[http://grundrechte-brandbrief.de/Meldungen/REDEKER-SELLNER-DAHS\\_20-03-2017.pdf](http://grundrechte-brandbrief.de/Meldungen/REDEKER-SELLNER-DAHS_20-03-2017.pdf) , Seite 4-6 ...

und

<http://grundrechte-brandbrief.de/Meldungen/2015-06-04-Danksagung-Richtervorlage.htm>

---

<sup>3</sup> S. z.B. die Meldung in der Berliner Presse:

<https://www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln/unser-jobcenter-macht-seinen-job-nicht-ordentlich>

Ich habe, weil ich die Verfassungswidrigkeit des Sanktionssystems gegen die Jobcenter und Gerichte vertreten habe, im Zeitraum von 6 Jahren 18 Sanktionen, davon 12 Totalsanktionen (d.h.: über drei Jahre kein Geld für Essen, Wohnung, Krankenkasse) und eine Unmenge verfassungswidriger und auch rechtsbeugender Urteile und Entscheidungen der damit befassten Gerichte durchzustehen gehabt.

S. <http://grundrechte-brandbrief.de/BUKA-berichte-dokumente-2.htm>

Sämtliche Sanktionen die ich erhalten habe und sämtliche an ihnen erfolgten Entscheidungen der Gerichte waren menschenrechts- und verfassungswidrig und müssen jetzt – lange nachdem sie vollzogen wurden (!) – von den Gerichten aufgelöst werden. Von genau den Richtern und Gerichten übrigens, die mir gegenüber das verfassungswidrige System mit Zähnen und Klauen verteidigt haben.

Wenn Sie jetzt die vom extrem unwürdigen Treiben der Behörden Betroffenen für streitsüchtige Querulanten erklären und sie weiter sanktionieren wollen, dann möchte ich fragen: wie die Politiker, die die extrem unwürdigen Gesetze etabliert haben, und alle ihre Mauerschützen in den Jobcentern und Gerichten zu bezeichnen sind – und ob nicht eher diese sanktioniert gehören!

Die Klageflut wird eingedämmt, wenn die Gesetze menschenwürdig und verfassungsmäßig sind (was leider nur noch selten der Fall ist) – und sich Behörden und Gerichte (was leider auch nur noch selten der Fall ist) daran auch halten!

In der Hoffnung, Sie mit diesem Brief nicht abgeschreckt, sondern Ihnen damit einen Blick auf die Seite der Betroffenen ermöglicht zu haben,  
mit freundlichem Gruß,

R. B.-e